Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen
und Regierungsstatthalter
www.be.ch/regierungsstatthalter

Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung

Standortgemeinde / Verwaltungskreis
Gemeinde wählen

Angaben zur Verantwortlichen Person

Geschlecht ○ männlich ○ weiblich

Name		Vorname	
Geburts-datum		Email	
Tel. Privat		Natel	

Wohnsitz (Strasse und Nr., PLZ, Ort)

Rechnungsadresse, falls abweichend (Firma, Str. + Nr., PLZ, Ort)

Während des Anlasses ist die verantwortliche Person erreichbar unter Tel.

Angaben zum Anlass

Beantragte Bewilligungen
○ F Festwirtschaftsbewilligung
○ G Degustation für die öffentliche Abgabe von Kostproben alkoholischer Getränke
○ T Handel mit alkoholischen Getränken

Veranstalter/in (z. B. Verein, Institution, natürliche oder juristische Person)

Art des Anlasses (z. B. Konzert, Festival, Weihnachtsmarkt)

Ort des Anlasses (z. B. Adresse Lokal, Durchführungsort)

Anzahl Sitzplätze Innen		Anzahl Stehplätze Innen	
Anzahl Sitzplätze Aussen (inkl. Zelt)		Anzahl Stehplätze Aussen (inkl. Zelt)	

Datum		Zeit von		bis		Anzahl erwartete Personen	
Datum		Zeit von		bis		Anzahl erwartete Personen	
Datum		Zeit von		bis		Anzahl erwartete Personen	

☐ Veranstaltung im Zelt (Situation / Skizze beilegen)

☐ Veranstaltung im Wald oder in Waldnähe < 30 Meter (Situationsplan beilegen)

☐ Selbstkontrolle Lebensmittelhygiene → **muss am Anlass vorliegen**

☐ Eintrittsalter Jahre

☐ Anzahl Notausgänge

☐ Sicherheitsbeleuchtung

☐ Fluchtwegbreite

☐ Anlass ohne Alkoholausschank

☐ Anlass mit Alkoholausschank → **Jugendschutzkonzept und Getränke- / Speisekarte beilegen**

☐ Festwirtschaft wird vom Veranstalter selber geführt (Erlös geht vollumfänglich an Veranstalter)

☐ Festwirtschaft (Zubereitung und Bewirtung vor Ort) wird ausgelagert an (Catering, Metzger, etc.)

☐ Anlass ab 1'000 erwartete Personen pro Tag → **Beilagen gemäss Checkliste für Grossanlässe ab 1'000 erwartete Personen pro Tag (Bar- und Pub Festivals, Open-Air-Veranstaltungen etc.) beilegen**

Musik

○ Keine Musik
○ Hintergrundmusik (bis 75 dB[A]) bis spätestens 22.00 Uhr
○ Musik über 75 dB[A] und/oder nach 22.00 Uhr
○ Musik über 93dB(A) → **Meldeformular gemäss V-NISSG und Musikkonzept beilegen**

Mehrweggeschirr gegen Pfand

○ **Veranstaltung ab 2'000 Personen** (über den Gesamtanlass gezählt)
Es müssen
a.) **sämtliche alkoholischen und nichtalkoholischen Heiss- und Kaltgetränke** in Mehrweggebinden oder in einer der nachstehenden zulässigen Alternativen abgegeben werden.
Was für Mehrwegprodukte werden für **Getränke** verwendet (Angabe des Mehrweggeschirr-Anbieters, Porzellan, Glas)?

Welche weiteren zulässigen Gebinde werden für **Getränke** verwendet (PET, Glasflaschen, Alu-Dosen, biobasierte Einweg-Becher bis 2 dl für Heissgetränke sowie biobasierte Einweg-Becher bis 2 dl für die direkte Abgabe von Kaltgetränken an Sportlerinnen und Sportler während eines Wettkampfs (z.B. bei Volksläufen, Radrennen etc.))?

b.) **Speisen (inkl. Besteck)** in Mehrweggeschirr oder biobasierte Einwegprodukte wie Papier, Karton, Holz, Palmblätter, Bambus, Maisstärke, Zuckerrohr, Milchsäure etc. abgegeben werden (fossiler Kunststoff wie z. B. Plastik, Styropor etc. sind nicht zugelassen)

○ **Kein Mehrweggeschirr** (nur zulässig sofern keine strengeren Vorschriften der Gemeinden und bei Vorliegen von einem der untenstehenden Gründe)
○ Anlass unter 2'000 Personen
○ Markt oder Gewerbeausstellung, sofern die Ausstellungsstände gegenüber den Essensständen deutlich überwiegen

Ort / Datum	Unterschrift Grund- bzw. Hauseigentümer/in	Unterschrift verantwortliche Person

Bericht der Gemeinde zuhanden des Regierungsstatthalteramtes

Gesuchsunterlagen vollständig	○ ja	
Auflagen der Gemeinde	○ ja, siehe Beilage	○ keine
Auflagen der Gemeinde zu Mehrweggeschirr	○ ja, siehe Beilage	○ keine
GR-Beschluss für Anlass an hohem Festtag nach Art. 2 Bst. b des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen liegt vor	○ ja, siehe Beilage	
Antrag: Das Gesuch ist zu bewilligen	○ ja	○ nein (Begründung)

Ort / Datum	Stempel / Unterschrift

Bei der Standortgemeinde spätestens 20 Tage, bei Anlässen mit über 500 Personen 60 Tage, bei Veranstaltungen im Wald 90 Tage, vor dem Anlass abzugeben.